

**Netznutzungsentgelte gem. StromNEV für das Stromnetz der
Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach
gültig ab 01. Januar 2025**



Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach
Referent Netzwirtschaft
Herr Jörg Dietrich (0671 99 1650)
Referentin Regulierungsmanagement
Frau Barbara Bobe (0671 99 1450)
eMail: j.dietrich@stadtwerke-kh.de, b.bobe@stadtwerke-kh.de

**Das Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Netzentgelte ab dem 01.01.2025 dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden Erkenntnisse für das Jahr 2025 ermittelt wurden. Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich.
Die verbindlichen Netzentgelte für 2025 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2025 bekanntgegeben.**

Kosten für die Unterbrechung bzw. die Wiederherstellung eines Stromnetzhausanschlusses

Leistungskategorie	Preispauschale Euro (netto)		Preispauschale Euro (brutto)
A. Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung/ Versuch der Unterbrechung des Anschlusses	52,65		62,65
B. Versuch der Unterbrechung des Anschlusses	39,00		46,41
C. Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung	65,00		77,35
D. Stornierung Auftrag zur Unterbrechung bis zum Vortag der Sperrung	4,20		5,00
E. Stornierung Auftrag zur Unterbrechung am Tag der Sperrung	8,40		10,00
F. Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit	115,42		137,35
G. Verzugskosten pauschal (€/Fall)	2,10		2,50

Bei der Beauftragung der jeweiligen Leistungskategorie (A. bzw. B.) ist folgendes zu beachten:

1. Die Unterbrechung bzw. die Wiederherstellung erfolgen gemäß den Vorgaben des Lieferantenrahmenvertrages.
2. Die Ausführung erfolgt während der üblichen Arbeitszeit.
3. Der Netzbetreiber behält sich vor, die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.